



7. Oktober 2008

**Antrag gemäß § 7 der Geschäftsordnung der  
Regionsversammlung der Region Hannover**

**Abschaffung der Parkgebühren für regelmäßig ambulante Patienten der Klinikum  
Region Hannover GmbH**

**In die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Gesundheit und  
interkulturelle Angelegenheiten am 27.11.2008**

**In die Sitzung des Regionsausschusses am 09.12.2008**

**In die Sitzung der Regionsversammlung am 16.12.2008**

Sehr geehrter Herr Jagau,  
sehr geehrter Herr Mientus,

*Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Gesundheit und interkulturelle Angelegenheiten und der  
Regionsausschuss empfehlen, die Regionsversammlung möge beschließen:*

Die Regionsversammlung appelliert an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat der Klinikum Region Hannover GmbH, von einer Erhebung der Parkgebühren für regelmäßig ambulante Patienten abzusehen.

Die Regionsversammlung wird über die Entscheidung der Geschäftsführung der Klinikum Region Hannover GmbH zeitnah informiert. Dabei werden auch die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme und das praktikabelste Verfahren erläutert.

**Begründung:**

Mit der Gebührenpflicht für die Parkplätze der Klinikum Region Hannover GmbH werden regelmäßig ambulante Patienten enorm belastet. Es handelt sich um kranke Menschen, die mehrfach im Monat beispielsweise zu Dialyse, zu Chemotherapie oder sonstigen Behandlungs- und Rehabilitationsmaßnahmen einbestellt werden. Insbesondere Seniorinnen und Senioren sind mit einem prozentual hohen Anteil betroffen.

Mit diesem Beschluss der Regionsversammlung soll auf die Geschäftsführung der Klinikum Region Hannover GmbH Einfluss genommen werden, eine unbürokratische, im Sinne der betroffenen Patienten entlastende Lösung zu erarbeiten und zu beschließen.

Zu definieren ist dabei der Begriff „regelmäßig ambulant“. Die Antragstellerin hält hier mindestens zwei Besuche pro Woche über einen Zeitraum von mindestens sechs Wochen oder einen Besuch pro Woche über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten für angemessen. Die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme sollen durch die Geschäftsführung überschlägig dargestellt werden, wobei sicher davon auszugehen ist, dass die Konsolidierung der Klinikum Region Hannover GmbH an den zu erwartenden Mindereinnahmen nicht scheitern wird.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Anja Baumann - de la Cruz Quintero  
-gesundheitspolitische Sprecherin-